

Rhein-Kreis Neuss  
Frau Gabriele Bemba  
Untere Wasserbehörde  
Amt für Umweltschutz des Rhein-Kreises Neuss  
Lindenstraße 2  
41515 Grevenbroich

Abteilung	G2
Ihr Ansprechpartner	Dr. Christian Gattke
Durchwahl	(0 22 71) 88-12 45
Telefax	(0 22 71) 88-12 61
E-Mail	christian.gattke @erftverband.de
Unser Zeichen	G2-021-100-Gat

Bergheim, 20. Mai 2020

**Beschleunigung der Maßnahmen des Perspektivkonzepts Erft  
(Erftumbau)**

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 28. Mai 2020

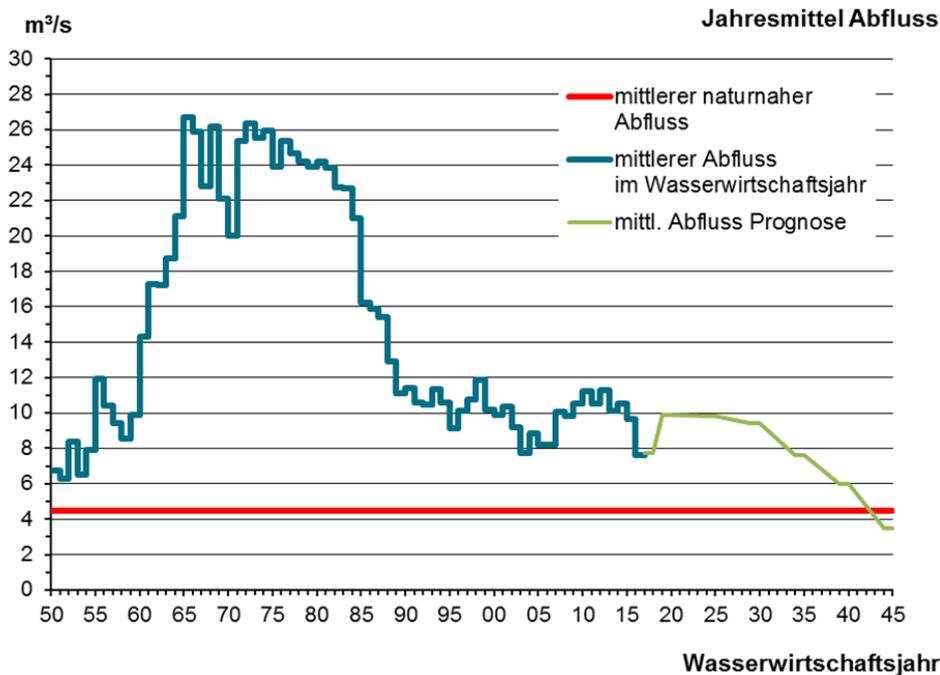
Sehr geehrte Frau Bemba,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne stellen wir Ihnen nach Absage der o. g. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses eine schriftliche Information zu den Hintergründen und besonderen Herausforderungen des beschleunigten Erftumbaus zur Verfügung.

**Hintergründe des Perspektivkonzepts**

Die Erft unterliegt seit Jahrhunderten sich wandelnden wasserwirtschaftlichen Nutzungen. Bereits im Mittelalter führte der Mühlenbetrieb zu erheblichen Veränderungen an Mittel- und Unterlauf. Folge daraus war eine flächenhafte Versumpfung der Erftaue, die Anlass gab für die große Erftmelioration im 19. Jahrhundert. Im Zuge dieser wurde die Erft begradigt und kanalartig ausgebaut. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts ist durch die Braunkohleförderung eine starke anthropogene Überprägung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse gegeben. Zur Trockenhaltung der Tagebaue wurden in den 1960er Jahren bis zu 1,3 Mrd. m<sup>3</sup> Grundwasser pro Jahr abgepumpt. Derzeit liegt die jährliche Fördermenge bei rund 500 Mio. m<sup>3</sup>. Zur Ableitung der Sumpfungswässer und zur Sicherstellung eines adäquaten Hochwasserschutzes wurde die Untere Erft Mitte des letzten Jahrhunderts erneut technisch stark ausgebaut. Ökologische und naturschutzfachliche Fragestellungen blieben bei dem auf Funktionalität ausgerichteten Ausbau unberücksichtigt. In den 1960er bis 1980er Jahren wurden zeitweilig bis über 20 m<sup>3</sup>/s Sumpfungswasser im Jahresmittel eingeleitet. Heute stammen mit 6-7 m<sup>3</sup>/s rund  $\frac{3}{4}$  des mittleren Abflusses der Unteren Erft aus den Sumpfungswassereinleitungen des Tagebaus Hambach (vgl. Abb. 1). Mit dem Wegfall der Einleitungen werden sich die Abflussverhältnisse in der Erft und ihren Nebengewässern wiederum wesentlich verändern. Abb. 1 zeigt die Abflussprognose am Pegel Neubrück bis zum ursprünglich vorgesehenen Tagebauende 2045. Das Erreichen der Bewirtschaftungsziele der EG-WRRL für das, bezogen auf den zu-

künftigen Mittelwasserabfluss, überdimensionierte kanalartige Gewässer kann als unmöglich angesehen werden.



**Abb. 1:** Mittlerer beobachteter Abfluss der Erft am Pegel Neubrück und Abflussprognose bei Tagebauende 2045 (grüne Linie)

Daher wurde in den Jahren 2003 bis 2008 vom Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Erftverband und in Abstimmung mit den Kreisen und Kommunen und dem Bergbautreibenden eine übergreifende Konzeptplanung (Perspektivkonzept Erft) für die ökologische Umgestaltung erstellt, die auch die Finanzierungsfragen klärt. Das Konzept bündelt verschiedene Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes im Sinne der WRRL. Dies beinhaltet über die reine ökologische Gewässerumgestaltung hinaus Maßnahmen zur Begrenzung der Einleitmenge und der Belüftung des Sumpfungswassers sowie der weitergehenden Niederschlagswasserbehandlung.

Das heute bestehende Gewässerbett ist für die zukünftig abfließende, natürliche Wassermenge deutlich zu groß, daher sind die umfangreichen Maßnahmen zur Umgestaltung unvermeidlich. Bevor die Sumpfungswassereinleitungen nachhaltig gedrosselt werden, ist vorrangig ein Umbau der zahlreichen Stauhaltungen erforderlich. Die Rückstaubereiche unterbinden die für die Gestaltung erforderliche Strömungsdynamik. Der künftig verminderte Abfluss führt zu einer Verlängerungen der hydraulischen Aufenthaltszeiten in den Stauhaltungen. Diese haben gravierende Auswirkungen auf die Gewässergüte und den ökologischen Zustand des Gewässers. So sind eine Erhöhung der Wassertemperatur und Eutrophierungserscheinungen zu erwarten. Hieraus resultieren sekundäre organische Belastungen (übermäßige Entwicklung des Phytoplanktons) und Sauerstoffdefizite, die insbesondere das Makrozoobenthos und die Fischfauna beeinträchtigen.

Zusätzlich zu der mechanisch bedingten Behinderung von Aufwärtswanderungen unterbinden die sich einstellenden Stillwasser ähnlichen Verhältnisse auch Abwärtswanderungen zumindest strömungsliebender Arten. Gewässertyp unspezifische Stillwasserarten, darunter auch Stechmücken, werden gefördert. Während der warmen Jahreszeit können Fischsterben und von den gestauten Abschnitten durch anaerobe Prozesse ausgehende Geruchsbelästigungen auftreten. Die negativen Auswirkungen werden insbesondere den Raum Grevenbroich betreffen, in dem die Erft auf rund 15 km Fließlänge komplett staugeregelt ist

### **Frühzeitiger Kohleausstieg und Beschleunigung des Erftumbaus**

Der frühzeitige Kohleausstieg trifft im Rheinischen Revier auf wasserwirtschaftliche Verhältnisse, die seit Jahrzehnten vom Braunkohlentagebau geprägt sind und deren Anpassung an veränderte Verhältnisse nach Tagebauende in weiten Teilen erst für 2045 geplant ist. Die stufenweise Reduzierung der am Netz befindlichen Kraftwerksleistung wird einen entsprechend angepassten Betrieb der Tagebaue bis zum voraussichtlichen vollständigen Ausstieg im Rheinischen Revier bis 2038 bedingen. Gemäß der Information der RWE Power AG an die Landesregierung ist für den Tagebau Hambach, der maßgeblich für die Einleitmengen in die Erft ist, bereits 2029 das Ende der Braunkohlegewinnung zu erwarten. Dementsprechend ist mit einer deutlich frühzeitigeren Drosselung der Einleitmengen als in Abb. 1 dargestellt zu rechnen. Genauere Prognosen hierzu sind bei der RWE Power AG noch in der Erarbeitung.

Hieraus bedingt sich ein Vorziehen bzw. eine Beschleunigung der Maßnahmen des Perspektivkonzepts bis um zu 15 Jahre. Die Kenntnis der langen Vorlaufzeiten für Planung, Genehmigung, Umsetzung und Wirksamwerden wasserwirtschaftlicher Maßnahmen bedeutet, dass zahlreiche Maßnahmen mit hoher Priorität sofort angegangen werden müssen. Im Perspektivkonzept ist die Anpassung der Erft auf 40 km unterhalb der Sumpfungswassereinleitung des Tagebaus Hambach in 23 Einzelprojekten ursprünglich bis 2045 projektiert.

Die beschleunigte Umsetzung des Perspektivkonzepts hat auch unabhängig von den Anforderungen der EG-WRRRL höchste Priorität. Es gilt, Schaden von betroffenen Ökosystemen und Nutzungen abzuwenden. Nutzungen wie die Wasserkraftgewinnung werden nicht mehr im heutigen Maße möglich sein. Die Gründungssicherung zahlreicher historischer Gebäude ist bis heute von der Speisung von Gräben aus der Erft abhängig.

Die herausragende Bedeutung der Erft für die Zukunftsfelder „Grüne Infrastruktur“, Naherholungsraum, und Tourismus ist im Rheinischen Revier unbestritten. Eine verspätete Umsetzung des Perspektivkonzeptes bedeutet, dass die Untere Erft die ihr in den Freiraumkonzepten zum Strukturwandel zugeordnete Funktion nicht erfüllen kann und somit wesentliche Ziele des Strukturwandels nicht erreicht werden.

Verschiedene Faktoren erschweren eine beschleunigte Umsetzung des Erftumbaus. Hierzu zählen im Wesentlichen die Dauer der erforderlichen Genehmigungsverfahren, die Flächenverfügbarkeit, historische Staurechte und Anforderungen des Denkmalschutzes, des Bodenschutzes und Abfallrechts und des Natur- und Artenschutzes.

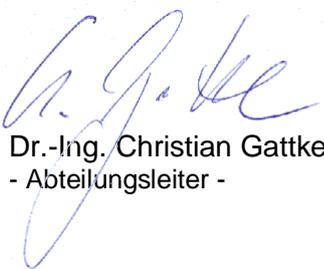
---

Entlang der Erft definiert der Landschaftsplan das Entwicklungsziel „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“. Grundsätzlich entspricht dies dem gemeinsamen Ziel von Naturschutz und Gewässerökologie zum Erhalt des Erft-Korridors als vitale Fließgewässer- und Auenlandschaft. In der Praxis werden hierdurch jedoch Verbotstatbestände ausgelöst, durch die die Abstimmung in den einzelnen Genehmigungsverfahren zur naturnahen Umgestaltung der Erft und Anpassung an die zukünftigen Abflussverhältnisse erschwert wird.

Daher hat der Erftverband auf Initiative und in Abstimmung mit den Ämtern 61 (61.3 Freiraum- und Landschaftsplanung) und 68 (68.4 Untere Naturschutzbehörde) des Rhein-Kreis Neuss eine entsprechende Änderung der Landschaftspläne I Neuss und VI Grevenbroich / Rommerskirchen beantragt, die die Aufnahme der Ziele des Perspektivkonzepts als Entwicklungsziele für den Erft-Korridor beinhaltet. Wir gehen davon aus, dass eine Harmonisierung der Festsetzungen des Landschaftsplans mit den Zielen des Perspektivkonzepts zu einer erheblichen Beschleunigung der Genehmigungsverfahren beitragen kann und somit die erforderliche Beschleunigung des Erftumbaus wesentlich unterstützt wird.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Dr.-Ing. Christian Gattke  
- Abteilungsleiter -